



LEITFADEN ZUR ANERKENNUNG VON BILDUNGSSTÄTTEN IM ZIMMERERHANDWERK

OFFENSIVE AUFSTIEGSQUALIFIZIERUNG

Information für Bildungseinrichtungen

02/2014

ZIELE

Holzbau Deutschland verfolgt mit der in diesem Leitfaden vorgestellten „Offensive Aufstiegsqualifizierung“ nachstehende Ziele:

- Die Offensive soll die Qualität in der Fort- und Weiterbildung im Zimmererhandwerk in Deutschland steigern.
- Die Offensive soll eine bessere Transparenz in die Lehrgangsangebote und eine bessere Vergleichbarkeit von Bildungsstätten schaffen.
- Die Offensive soll die teilnehmenden Bildungsstätten durch ein Anerkennungsverfahren darin unterstützen, Optimierungspotenziale in ihrer gesamten Institution zu erkennen, um damit einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung einzuleiten, umzusetzen und transparent zu machen.
- Die Offensive soll Lehrgangsinteressenten und potentiellen Arbeitgebern der Absolventen die Möglichkeit bieten, sich über die Positionierung, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Qualität der Bildungsstätte fundiert informieren zu können.

Die von Holzbau Deutschland anerkannten Bildungsstätten sind im Internet bekanntgegeben und werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise hervorgehoben (z.B. Informationsstand auf der DACH + HOLZ International, Presseartikel in Fachzeitschriften).

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Das Angebot der Anerkennung von Bildungsstätten durch Holzbau Deutschland richtet sich an alle Bildungsstätten, die Fortbildungen im Rahmen der Offensive Aufstiegsqualifizierung anbieten.

ANFORDERUNGEN UND ANERKENNUNG

Die Anforderungen an die Bildungseinrichtungen legt Holzbau Deutschland als unabhängiger Fachverband eigenständig fest. Die Anforderungen werden im Ausschuss Berufsbildung erarbeitet und von der Fachversammlung von Holzbau Deutschland in Form dieses Leitfadens verabschiedet.

Das von Holzbau Deutschland erarbeitete Anerkennungsverfahren unterscheidet sich von anderen Systemen, wie z. B. einer Zertifizierung nach ISO 9000 ff, AZAV oder EFQM, da es die besonderen Verhältnisse in Bil-

dungseinrichtungen des Zimmererhandwerks berücksichtigt.

Das Anforderungsprofil für die Anerkennung wird in Form eines Fragenkatalogs definiert. Zu jeder Frage gibt es bis zu fünf mögliche Antworten, aus denen die Entwicklungsstufe der befragten Institution hervorgeht.

Auf der Basis des Grundsatzes des „European Foundation for Quality Management“ (EFQM) werden die Bildungsstätten unter Zugrundelegung von neun Kriterien zertifiziert (Grafik 1).

Die Kriterien eins bis fünf behandeln Angebote der Bildungsstätte und deren Umsetzung. Es sind die sogenannten „Befähiger-Kriterien“.

Die Kriterien sechs bis neun bewerten die erzielten Ergebnisse der Bildungsstätte. Es sind die sogenannten „Ergebnis-Kriterien“.

Auf der Basis eines 100-Punkte-Schlüssels wird jedes Kriterium bewertet. Hieraus wird

Befähiger Kriterien	Ergebnis Kriterien
1. Führung	6. Kundenbezogene Ergebnisse
2. Politik und Strategie	7. Mitarbeiterbezogene Ergebnisse
3. Mitarbeiter	8. Gesellschaftsbezogene Ergebnisse
4. Partnerschaft und Ressourcen	9. Schlüsselergebnisse
5. Prozesse	

Grafik 1: Auf der Basis des Grundsatzes des „European Foundation for Quality Management“ (EFQM) werden die Bildungsstätten unter Zugrundelegung von neun Kriterien zertifiziert.

LEITFADEN ZUR ANERKENNUNG VON BILDUNGSSTÄTTEN IM ZIMMERERHANDWERK

für die Befähiger- und die Ergebnis-Kriterien jeweils eine Note gebildet. Für eine Anerkennung muss eine Bildungsstätte jeweils mindestens die Note 2 (81 Punkte) in der Summe der fünf Befähiger-Kriterien und in der Summe der vier Ergebnis-Kriterien erreichen.

Für die Anerkennung einer Bildungseinrichtung durch Holzbau Deutschland sind neben diesen Anforderung die folgenden Kernanforderungen gesondert nachzuweisen:

- Einhaltung des von Holzbau Deutschland herausgegebenen bundeseinheitlichen Rahmenlehrplans zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Zimmererhandwerk für die Teile I und II, nach Inhalt und Stundenumfang.
- Nutzung der Muster-Meisterprüfungsaufgabe (Bestellung unter www.fg-holzbau.de). **Anmerkung:** Von der Bildungsstätte wird erwartet, dass diesbezüglich mit dem zuständigen Prüfungsausschuss gesprochen wird, um die Anwendung der Muster-Meisterprüfungsaufgabe zu gewährleisten.
- Die Bildungseinrichtung verpflichtet sich, Lehrgänge entsprechend der Offensive Aufstiegsqualifizierung, unter Berücksichtigung der geforderten einschlägigen Berufspraxis, anzubieten.

ANERKENNUNGSVERFAHREN UND ÜBERWACHUNG

Als unabhängige Anerkennungsstelle steht die Zertifizierung Bau GmbH mit der Anerkennung und regelmäßigen Überwachung der teilnehmenden Bildungsstätten zur Verfügung.

Nach Erstprüfung und Anerkennung erfolgt die Überwachung alle 3 Jahre. Eine Zwischenprüfung ist nach 1½ Jahren durchzuführen.

Unterliegt eine Bildungsstätte bereits einer Überwachung durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle hinsichtlich einer anerkannten Systemzertifizierung (ISO 9001, AZAV, EFQM), besteht die Möglichkeit, den oben genannten Fragenkatalog in das System zu integrieren, innerhalb der Audits der fremdüberwachenden Stelle unter Einhaltung der oben angegebenen Fristen prüfen zu lassen und das dokumentierte Ergebnis der Zertifizierung Bau GmbH vorzulegen. Die Zertifizierung Bau GmbH überprüft das Ergebnis auf Übereinstimmung mit den oben genannten Kriterien sowie den Kernanforderungen. Die Bildungsstätte ist in diesem Fall verpflichtet, der Zertifizierung Bau GmbH auf Anfrage

gegebenenfalls weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

VERFAHREN

1. Antrag der Bildungsstätte an Holzbau Deutschland.
2. Weiterleitung des Antrags an die Zertifizierung Bau GmbH durch Holzbau Deutschland.
3. Kontaktaufnahme der Zertifizierung Bau GmbH mit der Bildungsstätte.
4. Terminabsprache und Beauftragung der Zertifizierung Bau GmbH durch die Bildungsstätte.
5. Durchführung der Erstprüfung durch die Zertifizierung Bau GmbH
6. Mitteilung der Zertifizierung Bau GmbH über das Ergebnis der Erstprüfung an Holzbau Deutschland und die Bildungsstätte.
7. Ausstellung der Anerkennungsurkunde durch Holzbau Deutschland bei Erfüllung der Anforderungen.
8. Aufnahme der Bildungsstätte in die Liste der von Holzbau Deutschland anerkannten Bildungsstätten und Veröffentlichung im Internet.
9. Veröffentlichung der Ergebnisse des Audits auf der Internetseite von Holzbau Deutschland.
10. Laufende Überwachung durch die Zertifizierung Bau GmbH analog der Erstprüfung

Alle oben genannten Dokumente und weitere Informationen zur Offensive Aufstiegsqualifikation stehen auf der Internetseite zum Download bereit (www.holzbau-deutschland.de/holzbau_deutschland/handlungsfelder/Berufsbildung). Unter anderen finden Sie:

- Gesamtkonzept zur Offensive Aufstiegsqualifizierung
- Leitfaden zur Anerkennung von Bildungsstätten im Zimmererhandwerk
- Antrag zur Anerkennung als Bildungsstätte im Zimmererhandwerk durch Holzbau Deutschland
- Auftrag an die Zertifizierung Bau GmbH
- Fragenkatalog Zertifizierung Meisterschulen

- Antrag auf Nutzung der Infoline von Holzbau Deutschland

VERGABE VON REGISTRIERNUMMERN

Die Registriernummern dienen in der Datenbank der Zertifizierung Bau GmbH der Identifikation der Bildungsstätte und müssen auf den Urkunden eingedruckt sein.

Die teilnehmenden Bildungsstätten erhalten von Holzbau Deutschland die Anerkennungsurkunde und bekommen weitere Unterlagen, gegebenenfalls auch in elektronischer Form, die sie für ihre Internetdarstellung nutzen können.

KOSTEN

Holzbau Deutschland stellt für seine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anerkennung der Bildungsstätten keine Kosten in Rechnung.

Kostenpflichtig sind ausschließlich die durch die Zertifizierung Bau GmbH durchgeführte Erstprüfung sowie die regelmäßigen Überwachungen.

Für die Erstprüfung, die im Abstand von 3 Jahren erforderliche Überwachung und die nach 1,5 Jahren durchzuführende Zwischenprüfung werden seitens der Zertifizierung Bau e.V. jeweils pauschal 1.500,00 Euro berechnet (zuzüglich Mehrwertsteuer, Reisekosten und Spesen des Auditors).

Sollten bei den Prüfungen Abweichungen festgestellt werden, die seitens der Zertifizierung Bau GmbH zusätzliche Maßnahmen (z. B. erneute Überwachung, Dokumentenprüfung usw.) erfordern, werden diese nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet (Tagesatz / Auditor 900,00 Euro).

Kann die Prüfung in eine bestehende Zertifizierung integriert werden, wird nach Prüfung der eingereichten Unterlagen eine Pauschale in Höhe von 900,00 Euro berechnet. Die vorgenannten Kostensätze gelten zunächst bis zum 31.12.2014.